

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 23-V-67-0006

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Umgestaltung (Quartiersplatz) Bülowplatz

Dezernat/e IV				٠	
Bericht zum Beschluss Abtrennung von Wellritzbach und Kesselbach von der Mischkan Nr. 0165 vom 23.05.2013					
Erforderliche Stellungnahmen					
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung		Rechtsamt			
⊠ Kämmerei		Umweltamt: Umweltprüfung			
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG		Straßenverkehrsbehörde			
Frauenbeauftragte nach HGO					
☐ Sonstiges					
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.			
Kommission	•	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Ausländerbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Kulturbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Ortsbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Seniorenbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	•	Tagesordnung A	Tagesordnung B	0	
Dalo d. Magistrato		Umdruck nur für Magistra	tsmitglieder		
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	•	
	•	öffentlich	nicht öffentlich	0	
	\boxtimes	wird im Internet / PIWi ver	röffentlicht		
Anlagen öffentlich	An	agen nichtöffentlich			
(2) Buelowplatz_Freiflaeche_Stand_09.12.2022 (3) Buelowplatz_Wasserbauwerk_Stand_09.03.2022 (4) Kostendeckblatt (5) Beschluss_Nr.22_OBR_Westend_15.03.2023					
(C) BOSSINGOS_TITLE_OBT_TOOOTIO_TO.OOTIAGE					
			•		

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen des Programms "Bäche ans Licht" sind verschiedene Offenlegungsabschnitte von Wellritzund Kesselbach vorgesehen. Einen Planungsabschnitt umfasst die Offenlegung des Kesselbaches im Bereich des Bülowplatzes. Die Umgestaltung der Freifläche auf dem Platz, als Umfeld der Bachoffenlegung, bildet einen weiteren Bestandteil des Projekts.

Mit der Neuplanung zur "Umgestaltung des Bülowplatzes" werden neben dem Erhalt des Baumbestands der repräsentative Wert der kleinen Grünfläche in ihrem Umfeld gesteigert sowie Flächen des kurzen Aufenthalts und Erlebbarkeit des Wasser an den Rändern angeboten.

C Beschlussvorschlag

- 1. Der Planungsstand vom 09.12.2022 und 09.03.2023 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) die Leistungsphasen 1-2 für die Maßnahme "Umgestaltung Bülowplatz" abgeschlossen sind,
 - b) sich das Projekt "Umgestaltung Bülowplatz" in 2 Maßnahmen aufgliedert. Das sind die Offenlegung des Kesselbaches, betreut durch das Umweltamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 400.000,- € und die Aufwertung des Quartiersplatzes Bülowplatz, betreut durch das Grünflächenamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 370.000,-€. Folglich werden nach dem aktuellen Stand Gesamtkosten in Höhe von rd. 770.000,- € brutto entstehen (Stand 2/2023),
 - c) für die Maßnahme "Umgestaltung Bülowplatz", Fördermittel aus dem Programm der Städtebauförderung des Bundes "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" in den Jahren 2019, 2021 und 2022 für Herstellungskosten in Höhe von 524.000,- € beantragt und bewilligt wurden.
 - Diese setzen sich zusammen aus den ursprünglich angenommenen Herstellungskosten in Höhe von 230.000,- € für die "Bachoffenlegung des Kesselbaches" und in Höhe von 294.000,- € für den "Quartiersplatz Bülowplatz" zusammen.
 - Die Höhe der Förderung beträgt ca. 66,6 % der ursprünglich angenommenen Herstellungskosten bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von rund 349.000 €, der im Verhältnis der Anteile an den Gesamtkosten auf die beiden Maßnahmen aufzuteilen ist (dies entspricht 43,9 % = 153.000,- € für die Bachoffenlegung und 56,1 % = 196.000,- € für den Quartiersplatz).
 - d) Es sich um eine begonnene Maßnahme im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung handelt.
 - e) die über die förderfähigen Mittel hinausgehenden Kosten über den kommunalen Anteil an der Förderung zu tragen sind.
 - 3. Es wird beschlossen:
 - a) Der Umgestaltung des Bülowplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 770.000,- € brutto wird zugestimmt.
 - b) die mit Beschluss der OBR Nr. 22 vom 15.03.2023 gewünschten Änderungen (Anlage 05) werden im weiteren Verfahren in der Planung berücksichtigt.

- c) Die für die Bau- und Planungsleistungen des Wasserelements benötigten Mittel in Höhe von 400.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.36.0017 (36 Bachoffenlegung Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04336 (36 ZSG Bachoffenlegung Bülowplatz) sowie aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04337 (36 ZSG Bachoffenlegung Blücherplatz).
- d) Die für die Planungs- und Bauleistungen der Freiflächen benötigten Mittel in Höhe von 370.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 und dem Budget 2023 des IM-Projekts 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz).
- e) Das Budget wird vorab der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann.
- f) Der Magistrat (Dez. IV/36 sowie Dez IV/67) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
- g) Dez III/20 i.V. m. Dez IV/36 sowie Dez IV/67 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die mit Bäumen und Sträuchern bestandene, als Grünfläche erscheinende Fläche des Bülowplatzes ist stark in die Jahre gekommen. Die einst in der Mitte der großen Beetfläche vorhandene Aufenthaltssituation aus Gehwegplatten ist stellenweise durch das Dickenwachstum der Bäume und deren Wurzeln aufgeworfen oder gebrochen und bietet keinen Aufenthaltswert.

Der sich aus dem Projekt "Bäche ans Licht" und der geplanten Offenlegung des Kesselbaches an dieser Stelle ergebende Bedarf nach einer Platzgestaltung, die dem Bachlauf auch ein ansprechendes Umfeld verleiht, führte zu dem Ansatz, den Bachlauf zusammen mit der Freifläche zu denken und planen.

Der vorhandene Baumbestand bildet die stärkste Restriktion, setzt einen behutsamen Umgang mit der Fläche voraus und erlaubt tiefere Bodeneingriffe nur an den Rändern. Ziel ist es trotzdem, durch Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen den Platz in einen ansprechenden und grün geprägten Raum mit kleinen Aufenthaltsangeboten an den Rändern zu verwandeln.

Der Bachlauf soll am östlichen Rand der Grünfläche entlang des Gehwegbereichs an der Seerobenstraße verlaufen. Auf diese Weise kann der Eingriff in den Wurzelraum der Bestandsbäume so gering wie möglich gehalten werden.

Auftakt und Ende bilden das Einlauf- und Auslaufbauwerk, beide in einer beckenartigen Ausformulierung, gefasst von einem die technischen Bauwerke im Untergrund überdeckenden Sitzpodest. Der Bach fließt in einer bodennahen ca. 40 cm breiten Rinne aus Naturwerkstein. Eine Aufweitung in der Mitte und die unterschiedlich bearbeitete Rinnensohle erzeugen ein abwechslungsreiches Wasserspiel.

Die Grünfläche selbst sieht eine Untergliederung in zwei Pflanzbereiche vor. Der südliche Teil wird über Rückbau des Plattenbelags im Inneren weiter entsiegelt und der Wurzelraum der Bestandsbäume somit ertüchtigt. Eine schmückende Staudenpflanzung wird als Unterpflanzung der Bäume eingebracht. Diese wertet die Fläche über Blatt- und Blütenschmuck auf und eröffnet über die Höhenentwicklung Durchblicke zwischen Seerobenstraße und der dahinterliegenden Bülowstraße.

Im nördlichen Bereich bleibt der vorhandene Strauchbewuchs bestehen und wird weiter ergänzt, um eine dichte Zone als Puffer zur Wohnbebauung zu entwickeln. Die Grünfläche wird an den Rändern über ein umlaufendes Rabattengeländer geschützt.

Die Erlebbarkeit des Kesselbaches in einem Abschnitt von rund 35 m, in Verbindung mit einer standortgerechten, wertigen Pflanzung, erschafft eine Micro-Oase, die auch kleinklimatisch positiven Einfluss auf ihre unmittelbare Umgebung haben wird. Die Sitzangebote an Einlauf- und Auslaufbauwerk laden zum kurzen Verweilen ein. Die Sitzpodeste werden mit untergliedernden Elementen ausgestattet, die das Liegen oder Schlafen darauf verhindern. Ergänzend zu den Sitzangeboten werden größere Abfallbehälter aufgestellt. Die Leerung soll in der ersten Phase nach Fertigstellung in engeren Zeitabständen als üblich erfolgen, um einem eventuell erhöhtem Müllaufkommen zu begegnen.

Von den 12 Bestandsbäumen muss aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht eine Zierkirsche entnommen werde, die im Rahmen der Neuanlage unmittelbar am Ort ersetzt wird.

Kosten

Gesamtkosten Wasserelement, Stand 02/2023:	400.000,- € brutto
Fördermittelanteil Wasserelement	153.000,- € brutto
Eigenanteil LHW	<u>rd. 247.000,- € brutto</u>
Gesamtkosten Freiflächen, Stand 02/2023	370.000 € brutto
Erwartete Fördermittelanteil Freiflächen	196.000 € brutto
Eigenanteil LHW	<u>rd. 174.000 € brutto</u>

Finanzierung

Die für die Bau- und Planungsleistungen des Wasserelements benötigten Mittel in Höhe von 400.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.36.0017 (36 Bachoffenlegung Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04336 (36 ZSG Bachoffenlegung Bülowplatz) sowie aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04337 (36 ZSG Bachoffenlegung Blücherplatz). Die anteiligen maximalen Fördermittel des Wasserelements betragen 153.000,- €.

Die für die Planungs- und Bauleistungen der Freiflächen benötigten Mittel in Höhe von 370.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 und dem Budget 2023 des IM-Projekts 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz). Die anteiligen maximalen Fördermittel des Platzes betragen rund 196.000,- €.

Die budgettechnischen Umsetzungen auf neue IM-Projekte sind der SAP-technischen Umstellung auf andere IM-Projekte geschuldet.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzusteilen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Das Projekt der Bachoffenlegung schaut bereits auf eine lange Planungshistorie zurück, es wurden verschiedene Planungsvarianten überprüft, die neben dem Gedanken eines umfangreichen Aufenthaltsangebots in der Platzmitte auch erhebliche Eingriffe in den Wurzelraum der Bestandsbäume vorsahen. Diese Varianten sind in der Abwägung über die Umsetzbarkeit und Rückkopplung mit der Bürgerschaft als final nicht realisierbar beurteilt worden.

Die vorliegende Planung stellt die bestmögliche Verträglichkeit mit allen Belangen dar.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

In der Planungshistorie fanden verschiedene Beteiligungsveranstaltungen vor Ort, sowie online statt. Die letzte Rückkopplung der vorliegenden Planung mit der Bürgerschaft fand am 15.10.2022 statt. Alle geäußerten Bedenken und Anregungen wurden dokumentiert und flossen unter Bewertung und Abwägung ihrer Umsetzbarkeit in die Planung ein.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, S April 2023

Sl. Hauryer

Hinninger Stadträtin